

Zeitschrift: Militär-Zeitung
Herausgeber: Chr. Fischer
Band: - (1843)
Heft: 9

Artikel: Ueber den Unterricht der Jäger
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär-Zeitung.

N^{ro} 9.

Bern, Samstag, den 22. April

1845.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten der Verfassungsfreunde jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Ueber den Unterricht der Jäger.

Das Journal d'Yverdon enthält in Nr. 20 und 21 folgenden beachtenswerthen Aufsatz, den wir auch zur Kenntniß unserer Leser bringen wollen.

Die Jäger-Kompagnien bilden die leichte Infanterie der Schweiz, und da jedem Bataillon zwei solche Kompagnien zugetheilt sind, und Baselstadt ein Bataillon von vier liefert, so hat die Schweiz ungefähr 280—300 Jäger-Kompagnien. Schon aus dieser Angabe erzeigt sich die Wichtigkeit einer guten Instruktion für dieselben.

Der große Fehler dieser Instruktion (nicht bloß im Kanton Waadt, sondern wohl in der ganzen Schweiz, wenige Ausnahmen abgerechnet) ist, daß man sie nur auf einen Theil des Dienstes der Jäger beschränkt und allzusehr die sklavische Ausführung einzelner reglementarischer Bestimmungen im Auge hat. Auch hier macht sich der große Fehler unseres Militärunterrichtes überhaupt — der Manöver auf dem Exercirplatze — geltend.

Der Dienst der Jäger im Felde ist ein doppelter. Eines Theils besteht er in dem Felddienste im eigentlichen Sinne des Wortes und in den verschiedenen Operationen, welche die leichten Truppen isolirt, jedenfalls in einer mehr oder weniger von den übrigen Korps unabhängigen Weise auszuführen haben, wie der Dienst der Vorposten, Plänkler, Arrieregarden, die Ausführung von Seitenbewegungen, Scheinangriffen u. s. w. Anderntheils schließt er die Operationen in sich, bei welchen eine oder mehrere Jäger-Kompagnien mit einem Truppenkorps, einem Bataillon oder einer Brigade vereinigt, demselben gänzlich untergeordnet sind und alle seine Bewegungen mitzumachen haben. Dieser Dienst ist der weit weniger wichtige; auch kommt er am seltensten zur Anwendung. Der Anhang der Bataillonschule, welcher die Jäger betrifft und auf den wir zurückzukommen Gelegenheit haben werden, sagt ausdrücklich: „Obgleich eine Jäger-Kompagnie des Bataillons ordentlicher Weise immer nach dem Unterricht des Reglements für die leichte Infanterie verwendet werden soll —; so werden dennoch folgende Anleitungen aufgenommen für den seltenen Fall, wenn

auch diese Jäger-Kompagnie dem Bataillon in den Linienbewegungen folgen müßte.“ Es hat jedoch den Anschein, als wolle man die Jäger ausschließlich für diese seltenen Fälle bilden; denn über diese Punkte verschwendet man fast den Unterricht. — Bei den leichten Truppen hat man vorzüglich Vieles der Einsicht des Offiziers zu überlassen, man muß ihn nöthigen, zu überlegen, schnell und sicher aus den Umständen Nutzen zu ziehen. Welche Aufgabe hat nun der Offizier bei der zweiten Gattung des Jägerdienstes zu lösen? „Er hat sich so schnell als möglich auf den von seinem Chef ihm bezeichneten Punkt zu begeben, mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Manöver des Bataillons nicht zu verzögern.“ Zu diesem Zwecke muß der Offizier die Bataillonschule gut kennen, um zu beurtheilen, welches die neue Stellung des Bataillons sein werde, ebenso das Terrain, welches er zu durchlaufen hat, um zu dem ihm vorgezeichneten Punkte zu gelangen; zudem muß er noch den Mechanismus der Jägermanöver kennen. Dann muß ihm eine Minute Ueberlegung genügen. Ob er sein Manöver auf dem rechten oder linken Flügel ausführe, abtheilungsweise oder nicht, darauf kommt wenig an! Nur wird die Art, wie er operirt, die Stärke seiner militärischen Einsicht beurkunden. Mit einem Wort, jeder Offizier, der in einem ähnlichen Falle sich nicht gehörig aus der Sache zu ziehen weiß, hat nicht die nöthigen Eigenschaften, um Offizier zu sein.

Das Reglement für die eidg. leichte Infanterie hatte diesen Gesichtspunkt vollkommen richtig aufgefaßt; abgesehen von einer gewissen Unbestimmtheit über das, was reglementarische Vorschriften oder bloß Lehren und Anleitungen sind, wird man leicht bemerken, daß es die zwei ersten Abschnitte unter die erste Kategorie, diejenige der eigentlichen reglementarischen Vorschriften, stellt. Sie sind in gewisser Beziehung für die Jäger das Seitenstück der Soldaten- und Platoonsschule. Der Rest ist eine Anleitung — eine Instruktion — wobei Alles den Umständen und dem Gutdünken des Chefs anheimgestellt ist. Man liest am Ende des Art. 83: „Die freie Verfügung über die Jäger-Kompagnien bleibt übrigens dem kommandirenden Offizier ganz unbenommen, wenn er finden würde, einen zweckmäßigeren Gebrauch von derselben machen zu können, als diese Anleitung ihm an die Hand gibt.“ —

Es ist demnach über die Stellung der Jägerplotone keine bestimmte und feste Regel aufgestellt, wie viele unserer Offiziere glauben. Dieser Irrthum wird leider noch verstärkt durch den Anhang der Bataillonschule, einen spätern Zusatz, welcher aber die wirklich verständige und den wahren militärischen Prinzipien entsprechende Bestimmung des Art. 83 nicht umstößt. — Dieser Anhang ist eine der wesentlichsten Ursachen der schlimmen Richtung, welche der Instruktion der Jäger gegeben worden ist, indem man diese auf die Manöver, welche die Jäger mit dem Bataillon in der Linie ausführen, beschränkte und ganz falsche Bestimmungen obligatorisch machte. Nehmen wir als Beispiel die Bestimmung, nach welcher die Jäger bei der Angriffskolonne an die Spitze zu stehen kommen, während sie vernünftiger Weise am Ende stehen sollten (§. 12). Formirt man eine geschlossene Masse oder eine Angriffskolonne, in der Absicht, eine Position oder eine feindliche Truppe anzugreifen, so ist es nöthig, daß das Manöver schnell ausgeführt werde; überdies ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Abtheilung, welche an der Spitze der Kolonne steht, mit Ordnung, Sicherheit und fester Haltung vorrückt. Dieß wird am besten erzielt, wenn die Angriffskolonne auf das Centrum, oder auf die Flügel, die Division des betreffenden Flügels vorgezogen, gebildet wird. In diesen drei Fällen bleibt die Abtheilung, welche an die Spitze der Kolonne zu stehen kommt, auf ihrer Stelle, während die übrigen ihre Bewegungen ausführen und sich hinter ihr aufstellen. Der kommandirende Offizier, der Aide-Major treffen ihre letzten Anordnungen, sagen den Offizieren und den Führern, was sie zu thun haben, und sofort rückt die Kolonne vor, ohne zu warten, bis die letzten Unterabtheilungen ihre Bewegungen ganz beendigt haben. — Stellt man dagegen die Jäger an die Spitze der Kolonne, so verliert man alle diese Vortheile; sie langten athemlos an, immer ein wenig in Unordnung; man muß warten, bis sie ihre Richtung genommen, über die Punkte, gegen welche die von ihnen zu leitende Kolonne marschiren soll, Weisungen erhalten haben. Die Kolonne bricht nun auf, marschirt in Eile auf den bezeichneten Punkt; in diesem Augenblick bemerkt der Kommandant, daß er einige Tirailleurs detaschiren, eine Abtheilung auf einer der Flanken oder auf einem Punkte, von dem aus der Angriff unterstützt werden kann, aufstellen sollte. Nimmt er dazu die Jäger, so zerstückelt er die Spitze der Kolonne; verwendet er die ganze Kompagnie dazu, wie kann sie 4 Schritte vor der Division, welche nun die Spitze der Kolonne wird und es stets hätte bleiben sollen, dieselbe demasciren? Es wird Stockung, Unordnung geben, und der Erfolg in Frage gestellt. Wird man zurückgeworfen, so haben die Jäger die gefährvolle Ehre, den Rückzug zu decken; — werden sie es können, wenn sie bisher an der Spitze der Kolonne gestanden haben, auseinandergeworfen und in Unordnung gebracht sind und die ganze Zeit mehr als

alle andern Abtheilungen haben aushalten müssen? — Bis dahin sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Jäger sich auf den Flügeln des Bataillons befänden, wenn das Manöver begonnen hat; die Sache stellt sich aber ganz anders heraus, wenn sie in diesem Augenblicke (und dieser Fall tritt wohl am häufigsten ein) Tirailleurs sind. Man wird sie im Lauffschritt herbeirufen müssen, und in welchem Zustande werden sie alsdann anlangen?

Wir haben uns etwas lange bei diesem Manöver aufgehalten, das bisher so ganz falsch aufgefaßt worden ist. Unsere Kritik zeigt, wie viel bei der Anwendung der Jäger dem Gutdünken des Chefs anheimgestellt werden muß, wie unnütz demnach, ja lästig, die minutiösen Reglemente sind. Und doch sind es gerade diese, mit welchen sich der Jäger in seiner Instruktionszeit fast ausschließlich zu beschäftigen hat.

Ueberhaupt wird in dem ganzen System unserer militärischen Instruktion zu wenig berücksichtigt, was in Gegenwart des Feindes zu thun sei. Unsere Truppen sind, ungeachtet ihres Eifers und ihrer Einsicht, doch nur Milizen und werden in den Manövern nie diese Sicherheit erlangen, welche Linientruppen besitzen. Von diesem Gesichtspunkte sollte man bei der Instruktion ausgehen, aber leider geschieht es nicht. Die Reglemente über die Bataillonschule und die Bewegung mehrerer Bataillone stellen die Manöver mit Bataillone in Masse als die Kriegsmanöver dar, die einst beim Zusammentreffen mit dem Feinde auszuführen sein würden; die übrigen betrachtet sie als untergeordnet, die selten angewendet werden sollten. *) Welche Manöver werden indessen bei

*) Es wäre gut, es wäre so. Aber die Reglemente selbst sind an dem fehlerhaften Unterricht Schuld. Offenbar betrachtet sie die Liniarstellung als diejenige, welche vor dem Feind immer angewendet werden soll (mit Ausnahme der Angriffskolonne); die Bewegungen in Massen sollen bloß dazu dienen, die Truppen in die Nähe des Feindes zu führen. Bemerkt man den Feind, so soll deployirt werden; deswegen die vielen nutzlosen, ja schädlichen Frontveränderungen. Hat man sich geirrt, kommt der Feind, den man vorne glaubte, von hinten, so hat man Front rückwärts in die Linie zu machen. Man sehe ferner den auf dem Paradeplatze recht hübschen, aber im Felde wenig brauchbaren Durchzug eines Treffens durch das andere (§. 320 der Brigadeschule) u. s. w. Da wird man sich überzeugen, daß unsere Reglemente von der sogen. Kolonnen-Taktik keinen Begriff haben. — Die wenigsten Militäre denken über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der reglementarischen Manöver nach — bei stehenden Heeren so wenig, wie bei Milizen; sind die Reglemente überladen, mit einem Worte schlecht, so ist es in der Regel auch der Unterricht. Erkennt dieses ein höherer Instruktions-Offizier, verläßt er das Reglement und befolgt er einen bessern Weg, wie Oberlieutenant Sulzberger z. B., so bleibt der Tadel nicht aus, welcher formell allerdings begründet ist. Wir halten dafür, es sei fast besser, kein Reglement zu haben, als ein solches, das den Militär über das, was im Kriege auszuführen ist, irre führt; — und wer einmal die Fehler-

unsern Reven und Lagern ausgeführt? Diese Anlässe sollten benutzt werden, nicht um vor der gaffenden Menge zu glänzen, sondern um den Truppen in den eigentlichen Kriegsmänövern Sicherheit beizubringen, in denjenigen, welche unsere Chefs im Kampfe selbst ausführen würden, um die Uebung und Erfahrung zu ersetzen, deren unsere Milizen, bei allem Eifer und Patriotismus, nicht in vollem Maße theilhaftig werden. Um nicht von dem Gegenstande abzuschweifen, der uns beschäftigt, so wollen wir uns einen Jägerhauptmann vorstellen, welcher sein Reglement durch und durch kennt und auf dem Exercirplatz pünktlich darnach handelt wird. Laßt nun diesen Hauptmann mit seiner Kompagnie die Arriere- oder Avantgarde bilden, eine vereinzelte Hütte oder einen Hügel angreifen, den Durchgang eines Defilés erzwingen; sehr wahrscheinlich wird er nicht wissen, wie er es anfangen soll. Dieß wird sogar der Fall sein, bei Mänövern, welche sich dem nähern, was bei unsern größern militärischen Uebungen ausgeführt wird. Laßt den nämlichen Offizier die Front eines Bataillons decken, das manövriert. Er wird methodisch seine Kette bilden, seine Jäger ihre Richtung und die 4 oder 6 Schritte Distanz nehmen lassen und damit Zeit verlieren. Aus den Zäunen, Bäumen, aus den Unebenheiten des Terrains, welche einige Schritte außerhalb seiner Linie sich befinden, wird er keinen Vortheil zu ziehen wissen. Dieß zeigte sich wenigstens in den Uebungslagern von 1836, 1838 und 1842. — Die Jägeroffiziere, gewöhnt, einige Schritte von ihrem Bataillon zu manövriren, was doch der selteneren Fall ist, bilden fast nie eine Reserve, selbst wenn sie isolirt sind. Man beschäftigt sich zu viel mit der Instruktion auf dem Exercirplatz; hier in einem günstigen Licht zu erscheinen, ist bei Vielen der Beweis militärischen Talents. Um das Uebrige bekümmert man sich wenig, hat man einmal die erste Schule durchgemacht, so studirt man nicht mehr. Die Eidgenossenschaft besitzt ein vortreffliches Reglement über den Felddienst; wir haben den Beweis gehabt, daß mehrere Offiziere nicht einmal von seiner Existenz etwas wußten.

Ueber die Aufstellung der Jäger im Bataillon.

Die eigentliche Aufgabe der den Füsilier-Bataillonen zugetheilten Jäger (im Gegensatz von denen, welche in ausschließliche Jäger-Bataillone zusammengezogen sind) ist: mit dem Bataillon zu manövriren und zu kämpfen

haftigkeit eines solchen Reglementes erkannt hat, der möge sich durch Tadel nicht abhalten lassen, das Bessere zu befolgen. So wenig als die Napoleonischen Generale im Kriege sich viel um die altväterischen taktischen Reglemente bekümmerten (S. No. 8), so wenig wird sich der tüchtige Schweizer Militär durch unsere fehlerhaften Reglemente gebunden glauben, wenn es einst Ernst gelten sollte, ja sogar — bei der Vorbereitung im Frieden selbst.

Die Redaktion.

und, in Bezug auf dasselbe, die Bestimmung der leichten Truppen überhaupt zu erfüllen. Wie bei diesen, ist ihre Fechtart die zerstreute, während das Bataillon selbst in geschlossenen Massen oder Linien manövriert und kämpft. Sie haben keine Bewegungen zu decken und kein Feuer einzuleiten; sie bilden keine Vorposten: als solche die Vorwache, die Seitenpatrouillen, die Flankenbedeckung, die Hinterwache, alles je nach den Umständen. — Eine zweite Aufgabe der Jäger ist: von dem Bataillon entfernt (detaschirt) besondere militärische Zwecke zu erfüllen, als selbstständige Korps zu handeln, z. B. bestimmte Terrain-Gegenstände, wie Wäldchen, Häuser etc. zu besetzen und zu vertheidigen. Diese zweite Aufgabe liegt jedoch nicht wesentlich in der besondern Natur der Jäger, sondern auch die Linientruppen (die Füsilier-Kompagnien) sollen zu derselben verwendet werden; allein wegen ihrer besondern Befähigung zum Einzelkampfe, zur zerstreuten Fechtart, wird den Jägern vorzugsweise diese Aufgabe zu Theil werden.

Je nachdem man nun die Hauptbestimmung der den Bataillonen zugetheilten Jäger allein oder zugleich auch die genannte Nebenbestimmung ins Auge faßt, gibt es zwei Systeme der Aufstellung und Eintheilung derselben im Bataillone. Das erste, welches wir das „deutsche“ nennen wollen, besteht darin, daß die Jäger (Schützen, Tirailleurs) durch das ganze Bataillon vertheilt sind und keine selbstständige Kompagnien bilden. Aber auch nach diesem System ist die Aufstellung verschieden. In den einen Heeren (z. B. in Preußen und Oesterreich) bilden die Jäger das dritte Glied, in andern (in Württemberg) einen der Flügel der Plotone. Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn man die eigentliche Aufgabe der Jäger allein berücksichtigt, dieses System sehr konsequent ist, indem dann jede Kompagnie ihre Jäger hat und ein vollständiges Bataillon im Kleinen bildet. Dieses mag in Heeren, wo die Kompagnien sehr stark sind, wie z. B. in Preußen, wo sie 250 Mann zählen, noch um so zweckmäßiger sein.*) Das zweite System, welches wir das „französische“ nennen wollen, und welches auch die schweizerischen Reglemente befolgen, besteht darin, daß die Jäger in besondere Kompagnien vereinigt werden. Dieses System halten wir für das zweckmäßigste, insbesondere für unsere Verhältnisse, indem es, ohne der eigentlichen Bestimmung der Jäger nachtheilig zu sein, die Erfüllung ihrer Nebenbestimmung begünstigt; denn bereits taktische Einheiten bildende Truppenabtheilungen lassen sich weit leichter und schneller zu besondern Zwecken verwenden (detaschiren), als Truppen, welche mit andern taktischen Einheiten verschmolzen sind und daher im gegebenen Augenblicke erst noch organisirt werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Doch werden auch dort Stimmen laut, welche dieses System entschieden angreifen und die Organisation eigentlicher Jägerkompagnien anempfehlen.